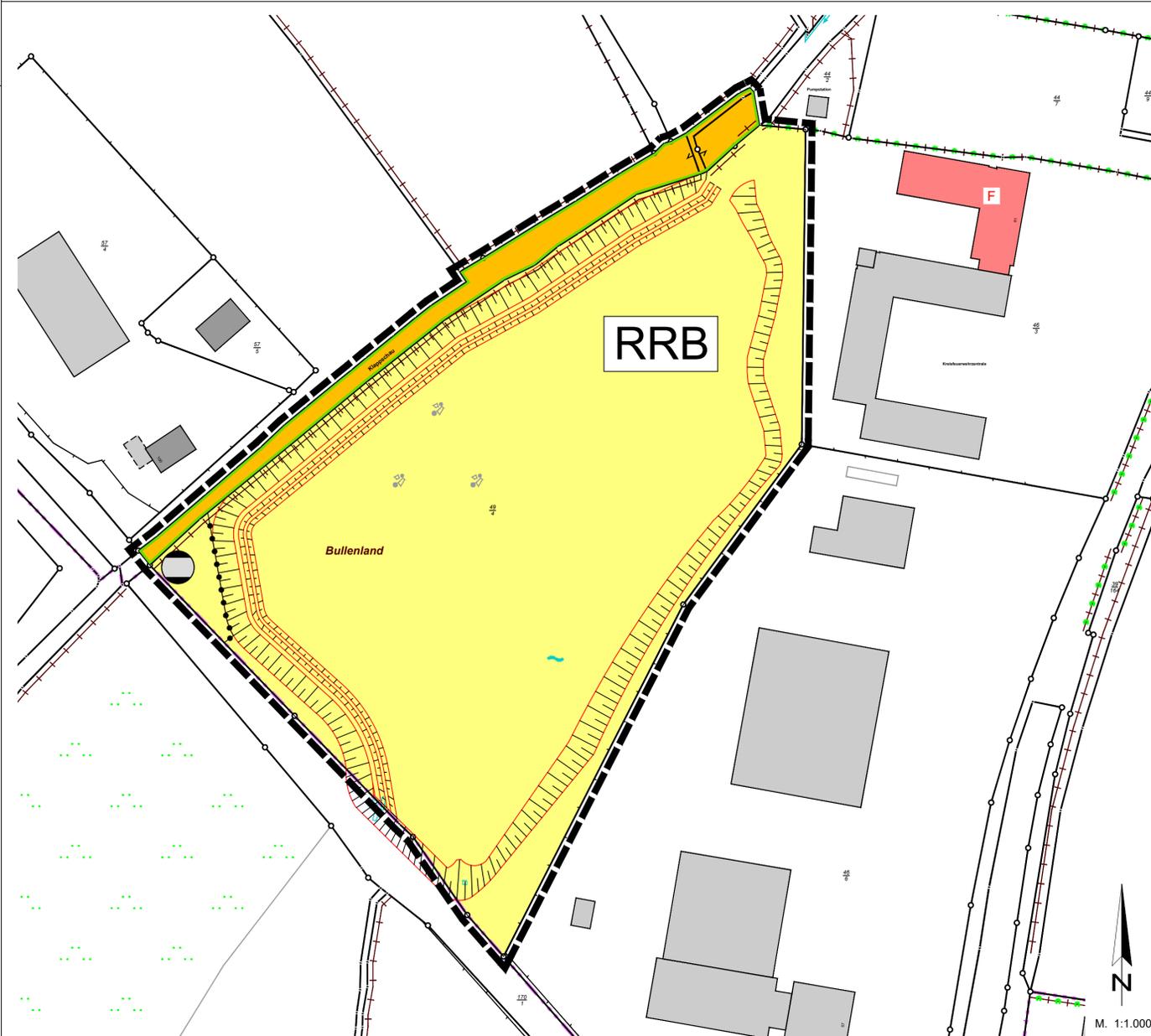


SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 40 B - 2. ÄNDERUNG

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauBG) sowie nach §86 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO-SH) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom __. __. 2023 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 B - 2. Änderung - Gebiet "Bullenland" westlich der Kreisfeuerwehrzentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße "Klappschau", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis zum durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40B mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40B, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.schleswig.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Schleswig, den
Stefan Dose
Bürgermeister
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Schleswig, den
Stefan Dose
Bürgermeister
- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 40B, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Schleswig, den
Stefan Dose
Bürgermeister
- Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Schleswig, den
Stefan Dose
Bürgermeister
- Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40B durch die Ratsversammlung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Schleswig, den
Stefan Dose
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erklärung Rechtsgrundlage BauBG

I. FESTSETZUNGEN

Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauBG)

 Straßenbegrenzungslinie

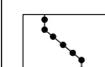
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs.1 Nr.12 und 14 BauBG)

 Flächen für die Abwasserbeseitigung hier: Regenrückhaltebecken (§ 9 Abs.1 Nr.14 BauBG)

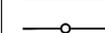
 Flächen für Versorgungsanlagen hier: Gas - Übergabestation (§ 9 Abs.1 Nr.14 BauBG)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauBG)

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs.4 BauNVo)

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

 vorhandene Flurstücksgrenzen

 Flurstückbezeichnung

 vorhandene Gebäude

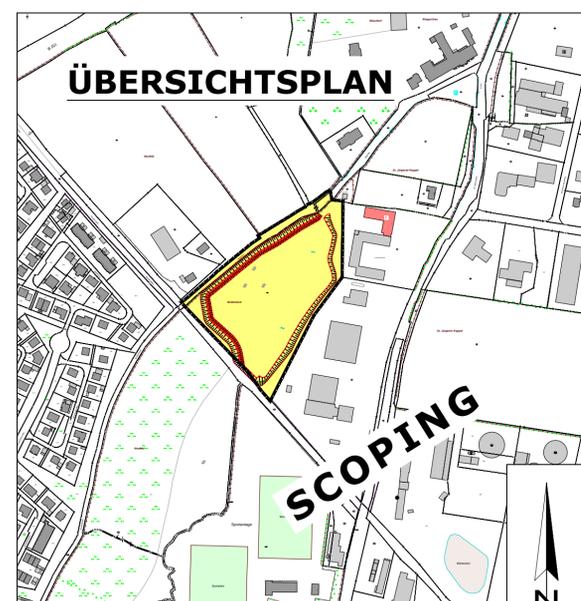
TEXT (TEIL B)

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

-
-
-
-

BEBAUUNGSPLAN NR. 40 B - 2. ÄNDERUNG - DER STADT SCHLESWIG

Gebiet "Bullenland" westlich der Kreisfeuerwehrzentrale und des Betriebshofes der Kreisverkehrsbetriebe und östlich der Straße "Klappschau"



Stand: 31.03.2023